

Kaderbildungs- richtlinien

Freiwasserschwimmen

DSV Bundeskader für das Jahr 2020



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	3
Perspektivkader (PK)	4
Ergänzungskader (EK)	5
Nachwuchskader (NK)	6
NK 1	6
NK 2	7

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1 Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2 Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athleten/-innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3 Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athleten/-innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athleten/-innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt streckenspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathleten/-innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athleten/-innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4 Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athleten/-innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athleten/-innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5 Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainerteam auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den DSV-Bundestrainer Freiwasser, den DSV-Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser und den Direktor Leistungssport voraus.
- 6 Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch die Bundestrainer Freiwasser im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport.
- 7 Die Berufung in einen DSV Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres.
- 8 Bei fehlender Zusammenarbeit des/der Kaderathleten/-in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den DSV-Bundestrainer Freiwasserschwimmen und den Direktor Leistungssport.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athleten/-innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- Platz 1-8 in Einzeldisziplinen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Athleten/-innen, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-5 in der Weltcup-Gesamtwertung möglich, allerdings gilt dies nicht für das vorolympische und olympische Jahr.
- Für Medaillengewinner/innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.
- Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athleten/-innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele 2020 verfügen. Ebenfalls können Athleten mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2024 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athleten/-innen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und Cup-Wettbewerben (FINA-Weltcup) bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

- Es können insbesondere Athleten/-innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

Offene Klasse

- Teilnehmer/innen über 10 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 1-10 über 5 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 1-5 über 4 x 1,25 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 1-12 über 10 km bei den jeweiligen Europameisterschaften
- Platz 1-6 über 5 km bei den jeweiligen Europameisterschaften
- Platz 1-3 über 4 x 1,25 km bei den jeweiligen Europameisterschaften
- Platz 1-6 über 10 km bei hochwertigen Weltcups¹

U23

- Platz 1-16 über 5 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 1-18 über 10 km bei den jeweiligen Europameisterschaften

¹ Die Hochwertigkeit des Weltcups wird durch den Bundestrainer Freiwasser eingeschätzt.

- Platz 1-12 über 5 km bei den jeweiligen Europameisterschaften
 - Platz 1-10 über 10 km bei hochwertigen Weltcups¹
 - Platz 1-5 über 10 km bei den jeweiligen Junioreneuropa-/weltmeisterschaften
-
- Der Bundestrainer Freiwasser und der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs behalten sich vor, einen Medaillengewinner über 7,5 km bei den Junioreneuropa-/weltmeisterschaften für den Perspektivkader zu berufen.
 - Der Bundestrainer Freiwasser kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athleten/-innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
 - Ebenso hat er ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten/-innen ohne Leistungsnachweis. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden. In diesen Fällen gilt es, die Potenziale des/der Athleten/-in auf der Basis der Wettkampfanalysen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sportfachlich zu belegen.
 - Für Athleten/-innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre möglich.
 - In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch den Bundestrainer Freiwasser sowie dem verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und begründet werden.
 - Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athleten/-innen geschlechtsunabhängig für den gesamten Perspektivkader.
 - Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Ergänzungskader (EK)

- Es können Athleten/-innen gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner die Leistungsentwicklung insbesondere von Olympiakaderathleten im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützenden OK-Athleten/-innen.
- Für diese Athleten/-innen stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympiakaderathleten integriert werden.
- Zudem können in begründeten Einzelfällen auch Quereinsteiger in die Sportart Freiwasser mit zeitnaher Perspektivkaderentwicklung in den Ergänzungskader berufen werden. In diesen Fällen

- muss die Potenzialbewertung durch den Bundestrainer Freiwasser sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und begründet werden.
- Für diese Athleten/-innen muss die Einflussnahme auf die Trainings- und Wettkampfplanung durch regelmäßige Leistungsdiagnostikmaßnahmen zur Identifizierung von Schwachstellen und Leistungsreserven erfolgen.
 - Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

NK 1

- Für die Berufung der Athleten/-innen in den Nachwuchskader U20 (NK1) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athleten/-innen im Becken- und Freiwasserschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.
- Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden - neben dem Leistungsnachweis - diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und die Anwendung einer komplexen Testbatterie im Rahmen eines Kaderberufungslehrganges (Zeitraum: September bis Anfang November) ergänzt.
- Der Berufung läuft in folgenden Schritten ab:
 - 1 Der Leistungsnachweis bei den nachfolgenden Meisterschaften gilt als Zulassungskriterium für den Kaderberufungslehrgang.
 - 2 Im Rahmen des Kaderberufungslehrganges wird eine komplexe Testbatterie absolviert.
 - 3 Auf Basis der Leistungsnachweise bei den Meisterschaften (national und international) und den Ergebnissen aus der komplexen Testbatterie bei dem Kaderberufungslehrgang erfolgen die Kaderberufungen.
- Es können insbesondere Athleten/-innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den NK1 berufen werden:

AK 18/19

- Teilnehmer/innen über 10 km bei den Junioreneuropa-/weltmeisterschaften im Freiwasser
- Platz 1-5 über 10 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der o.g. AK-Wertung
- Platz 1 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der jeweiligen Jahrgangswertung

AK 16/17

- Teilnehmer über 7,5 km bei den Junioreneuropa-/weltmeisterschaften im Freiwasser
- Platz 1-5 über 7,5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der o.g. AK-Wertung
- Platz 1 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der jeweiligen Jahrgangswertung

- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athleten/-innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Nachwuchskader (NK1) berufen.
- Ebenso hat er ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten/-innen ohne Leistungsnachweis.

- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen durch den Bundestrainer Freiwasser, den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kadernominierungen auf der Basis eines nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athleten/-innen geschlechtsunabhängig.
- Zusätzlich können in den Nachwuchskader (NK1) Athleten/-innen berufen werden, die der Kategorie Späentwickler zuzuordnen sind. Es sind Athleten/-innen der Altersklasse U23, die noch nicht dem Perspektivkader zugeordnet werden können, deren zukünftige Leistungskurve - auf der Grundlage von Wettkampf- und komplexen Leistungsdiagnostikanalysen - eine sprunghafte Annäherung an den Perspektivkaderbereich vermuten lässt.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch den Bundestrainer Freiwasser, den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kadernominierungen auf dieser Basis auf maximal zwei Athleten/-innen geschlechtsunabhängig.
- Insgesamt können maximal 16 Athleten/-innen in den NK1 berufen werden.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

NK 2

- Für die Berufung in den NK2 gilt prinzipiell das gleiche Verfahren wie für die NK1-Athleten/-innen. Es können Athleten/-innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.
- Neben der Bewertung eines Leistungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen und die Anwendung einer komplexen Testbatterie für die Kaderberufung herangezogen.
- Es können Athleten/-innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader (NK2) berufen werden:

AK 14/15

- Teilnehmer/innen über 5 km bei den Junioreneuropa-/weltmeisterschaften im Freiwasserschwimmen
- Platz 1-5 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der o.g. AK-Wertung
- Platz 1 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der jeweiligen Jahrgangswertung
- Zusätzlich können Athleten/-innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader (NK2) berufen werden:

AK 13

- Platz 1 bis 5 über 2,5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der Jahrgangswertung
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten/-innen ohne erfüllten Leistungsnachweis. Die Potenziale dieser Athleten/-innen sind auf der Basis von altersspezifischen Zubringerleistungen, Leistungsdiagnostikanalysen und spezifischen Tests sportfachlich zu belegen.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Landestrainer gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Die Anzahl der NK2-Athleten ist auf insgesamt maximal 16 Athleten/-innen begrenzt.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.